

# Gefährlicher Fehlschuss bei Auslandseinsatz

Urteil Soldat feuert unabsichtlich Pistole ab.  
Gericht bestätigt Strafbefehl über 2500 Euro

VON JOCHEN SENTNER

**Kempten** Andere Länder, andere Sitten – das gilt auch für Soldaten im Auslandseinsatz. Der Umgang mit Waffen ist indes ein Thema, das selbst in Afghanistan gewissen Regeln unterliegt. Das bekam nun ein Stabsfeldwebel vor dem Kemptener Amtsgericht deutlich gemacht. Unabsichtlich hatte sich aus seiner Pistole ein Schuss gelöst. Das Projektil durchschlug eine Autoscheibe. Auf 50 Tagessätze à 50 Euro lautet nun der Strafbefehl.

Der Mann stand in Kempten vor Gericht, weil dort seit 2012 die zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Straftaten durch Soldaten im Auslandseinsatz ihren Sitz hat. Leichtfertiges Nichtbefolgen eines Befehls legte die Anklage dem 41-jährigen nach dem Wehrstrafgesetz zur Last. Er habe nämlich seine Waffe entgegen der Camp-Ordnung mitten in einer Gruppe von Kameraden fertiggeladen und sich nicht zu einer der eigens aufgestellten Lade- und Entladekisten bemüht. Diese meist mit Sand gefüllten Tonnen sind als Kugelfang gedacht. Zum Glück wurden die Umstehenden nicht verletzt, als der Schuss unkontrolliert in Richtung des Wagens

krachte. Das Geschoss durchdrang nach dem Fenster auch die Stizbank. Bei der Schadenshöhe nimmt es die Bundeswehr genau: 2629,76 Euro wurden aufgelistet. Die endgültige Rechnung hat der Soldat noch nicht. Disziplinarrechtlich hat ihn sein Dienstherr zu einer Geldbuße zur Bewährung verdonnert.

Eine Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit brachte der Verteidiger ins Gespräch. Der Mechaniker selbst argumentierte, dass zwar das jeweils befohlene T-Shirt eine wichtige Rolle in dem Lager gespielt habe, er als Nicht-Infanterist aber kaum mit Waffen in Berührung gekommen sei. Richter Sebastian Kühn hielt dem Soldaten allerdings vor, dass er zwei Monate Zeit gehabt hätte, sich mit den schriftlich niedergelegten Sicherheitsbestimmungen vertraut zu machen.

## Nachlass wegen Familie

Einen Nachlass von 1000 Euro zum ursprünglich erlassenen Strafbefehl gewährte der Richter, weil der im Laupheim stationierte Soldat sich um Partnerin und Patenkind in einem weit entfernten Ort bei Bremen kümmere. Das Urteil akzeptierten alle Beteiligten sofort im Gerichtssaal.